

Finanzordnung

Gültigkeit ab 1. Januar 2025

Die Finanzordnung wurde gemäß der von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 10. August 2025 beschlossenen Beitragsanpassungen aktualisiert. Sie tritt ab dem 1. Januar 2025 in Kraft. Sie ist für alle Mitglieder des Vereins verbindlich.

§ 1 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr gibt es nicht.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag (§11 der Satzung). Der Jahresbeitrag beträgt für

- ordentliche Mitglieder (Erläuterung s. u.) 100 Euro ohne VDST/ 130 Euro mit VDST
- Studenten, Schüler und Auszubildende 70 Euro ohne VDST/ 100 Euro mit VDST
- Kinder von Vereinsmitgliedern 25 Euro
- Kurzzeitmitgliedschaft (Erläuterung s. u.) 12 Euro pro Monat mit VDST
- Fördermitgliedschaft (Erläuterung s. u.) 30 Euro

Optionale VDST-Mitgliedschaft 30 Euro

Der Jahresbeitrag für eine optionale VDST-Mitgliedschaft beträgt zusätzlich 30 Euro. Eine VDST Mitgliedschaft beinhaltet weitere Leistungen, wie bspw. diverse Versicherungen (www.vdst.de).

Für Mitglieder, die am regulären Liga-Spielbetrieb teilnehmen, ist die VDST-Mitglied obligatorisch. Sollten sie bereits eine Einzelmitgliedschaft bzw. eine Mitgliedschaft über einen anderen Verein haben, ist diese nicht notwendig. Für alle, die nicht am Ligabetrieb teilnehmen wollen, ist die VDST-Mitgliedschaft optional.

Kurzzeitmitgliedschaft

Der Beitrag für eine Kurzzeitmitgliedschaft beträgt 12 Euro pro Monat inkl. VDST-Mitgliedschaft. Die Kurzzeitmitgliedschaft ist begrenzt auf mindestens sechs, maximal zwölf Monate. Danach Austritt oder Vollmitglied.

Fördermitgliedschaft

Eine Fördermitgliedschaft ohne Rechte und Pflichten im Verein kostet 30 Euro pro Jahr.

§ 3 Zahlungsweise

Der Beitrag ist als voller Jahresbeitrag bis zum Ende des 1. Quartals (31. März des Jahres), bei Kurzzeitmitgliedschaften jeweils innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Kurzzeitmitgliedschaft zu zahlen.

Raiffeisenbank Dresden
IBAN: DE30850900002635011001
(Konto-Nr: 2635011001; BLZ: 85090000)

Zuviel bezahlte Beiträge werden zurückerstattet.

§ 4 Gültigkeit

Die Finanzordnung gilt ab 1. Januar 2025.

Der Vorstand